

Festsetzung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Heinersbrück für die Jahre 2012 bis 2015

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Die Anwendung zur Aufstellung ist im Runderlass 5/2000 vom 23.02.2000 geregelt und gilt auch für die doppelte Haushaltsführung.

Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung/Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt dar, wie der entstandene Fehlbetrag in den kommenden Jahren ausgeglichen wird und ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Dabei ist zu beachten, dass im Haushaltssicherungskonzept grundsätzlich nur Positionen eingearbeitet werden können, die durch die Gemeindevertretung selbst beeinflusst werden können, also insbesondere Ausgabenreduzierungen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen und im Bereich von Steuererhöhungen. Trotzdem muss auch die sonstige Finanzentwicklung, die auf gesicherten Erkenntnissen beruht, Berücksichtigung finden.

1.2. Ursachen der Entstehung von Fehlbeträgen

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 und für den Planungszeitraum bis 2013 unter kameralem Gesichtspunkten erreicht werden. Der Ausgleich im jeweiligen Verwaltungshaushalt konnte nur formell durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt und für den Gesamthaushalt durch Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Auch wenn bei formell ausgeglichenen Haushalten die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nicht notwendig war, hat die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet. So sind für viele geplante Maßnahmen die vorsorglich eingestellten Planansätze nicht ausgeschöpft worden, da die Gemeinde durch den Einsatz von eigenem Personal, Ehrenämtern und Vereinen kostengünstige Abrechnungen erreichen konnte bzw. sich keine Aufwendungen im Haushalt niedergeschlagen haben. Die positiven Rechenergebnisse der letzten Haushaltsjahre sind ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Gemeinde Heinersbrück. Der Jahresabschluss 2010 konnte anstatt mit einer geplanten Rücklagenentnahme sogar mit einer Zuführung und damit einer gesamten positiven Auswirkung erfolgen.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 erstmals nach den Grundsätzen der doppelten Haushaltsführung konnte für das laufende Haushaltsjahr den Ausgleich mit einer Entnahme aus der Rücklage erreichen, aber bereits ab dem Haushaltsjahr 2012

zeichnete sich ab, dass der verbleibende Bestand für die jährlich entstehenden strukturellen Fehlbeträge nicht mehr ausreichend ist. Mit der beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 erhöhten sich die jährlichen Fehlbeträge hauptsächlich infolge der drastischen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen (im Planungszeitraum um 911,7 T€). Allerdings sind hierbei auch die Auswirkungen auf die Umlagen zu beachten.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 weist ein strukturelles Defizit von 396,3 T€ und mit Hilfe des Ausgleichs aus der Rücklage ein negatives Ergebnis von 196,4 T€ aus; das ordentliche Ergebnis per 2015 würde -947,9 T€ betragen; die Entwicklung ist der Übersicht über die Ergebnisentwicklung entnommen:

-T€-

Ergebnisentwicklung ohne HSK	2011	2012	2013	2014	2015
strukturelles Ergebnis	-208,3	-396,3	-267,2	-250,2	-234,1
Entnahme Rücklage	208,3	199,6	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	0	-196,4	-463,6	-713,8	-947,9

Schwerpunkt dieser negativen Entwicklung sind die direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagenbelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und den gesamten Landkreis Spree-Neiße infolge des Rückgangs von Gewerbesteuern in wesentlicher Größenordnung. Die ursprüngliche Planung beruhte auf die positive Tendenz der vergangenen Jahre. Die Gemeinde Heinersbrück erhält auf Grund der verhältnismäßig hohen Steuerkraft aus 2010 für 2012 keine Schlüsselzuweisungen, hat aber eine verhältnismäßig höhere Umlagenlast zu tragen. Die Kreisumlage für 2012 lt. Haushalt 2011 des Kreises mit 56 Mio€ und einem Hebesatz von 48,81% der Umlagegrundlage geplant, soll lt. Entwurf des Kreishaushaltes 57 Mio€ und 49,35% betragen. Damit entsteht 2012 ein Mehrbedarf von 81,1 T€ zum Vorjahr sowie in dieser Tendenz auch in den Folgejahren, welches durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen ist. Für Heinersbrück steigt der Anteil an der Kreisumlage im Amt Peitz von 2,0% (2009) auf 4,72% im Haushaltsjahr 2012. Die Amtsumlage, obwohl insgesamt im Amtshaushalt absolut um 2.344,4 T€ zum Vorjahr reduziert, bewirkt aus den genannten Gründen für die Gemeinde Heinersbrück ebenfalls eine zusätzliche Belastung von 56,7 T€.

Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich werden teilweise durch flexible Arbeitsverträge im Kita-Bereich abgefangen, aber die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels der Erzieher wird nicht mit den entsprechenden Zuweisungen kompensiert.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger.

Eine wesentliche Ursache des weiterhin schwierigen Haushaltsausgleichs bilden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (AW) und Erträge (ET), die saldiert wie folgt die Haushaltsjahre und damit den Haushaltsausgleich belasten:

		-T€-				
Konto	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
ET-4161	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Zuweisungen	28,0	26,0	24,0	22,0	21,0
ET-4371	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Beiträgen, ...		1,2	1,2	1,2	1,2
AW-5071	Zuführungen zu Rückstellungen für ATZ	44,7	40,6	14,9	0	0
AW-5072	Inanspruchnahme von Rückstellungen f. ATZ (Erfüll.Rü.st.)		-4,1	-29,7	-44,6	-44,6
AW-5172	Inanspruchnahme von Rückstellungen f. ATZ (Aufst.betr.)	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1
AW-5711	Abschreibungen	109,7	125,2	125,2	125,2	125,2
Saldo	Auswirkung	110,3	118,4	69,1	41,3	42,3

Insgesamt wird für den Planungszeitraum bis 2015 eine Belastung von 381,4 T€ erkennbar, die für den bisherigen kameralen Haushaltsausgleich nicht relevant war. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz können sich hier noch Veränderungen ergeben.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Allgemein

Mit dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wird im Ergebnis-Haushalt ein Defizit von 396,3 T€ ausgewiesen. Unter Einbeziehung des vorhandenen geplanten Rücklagenbestandes aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 2011 würde für 2012 ein negatives ordentliches Ergebnis von 196,4 T€ entstehen.

Mit den nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen und zusätzlichen Änderungen (Zuweisungen/Umlagen lt. 2. OD sowie Ergebnisse aus den Kreis- und Amtshaushaltsberatungen) soll sich das strukturelle Haushaltsdefizit 2012 auf 353,8 T€ und das negative ordentliche Jahresergebnis auf 73,9 T€ verringern. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann das negative ordentliche Jahresergebnis per 2015 um 231,4 T€ auf -716,5 T€ verbessert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 kann wieder mit Erträgen gerechnet werden, die auf dem Niveau der Vorjahre liegen, so dass dann mit positiven strukturellen Ergebnissen gerechnet werden kann und der Abbau des Haushaltsdefizites frühestens im Haushaltsjahr 2020 möglich wird.

Basierend auf den Prognosen des Landes wird in den künftigen Jahren mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet, diese Entwicklung wird vorsorglich erst in den Jahren ab 2016 im Haushalt der Gemeinde Heinersbrück etabliert. Vorherige Ertragsverbesserungen würden diesbezüglich zeitnaher eine positive Tendenz im Haushalt bewirken.

-T€-									
Ergebnisentwicklung mit HSK	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
strukturelles Ergebnis lt. HH-Plan	-353,8	-230,9	-213,9	-197,8	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Fehlbeträge aus VJ		-73,9	-304,8	-518,7	-716,5	-566,5	-416,5	-266,5	-116,5
Entnahme Rücklage	279,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-73,9	-304,8	-518,7	-716,5	-566,5	-416,5	-266,5	-116,5	33,5

2.2. Zielsetzung

a) Es werden folgende Beträge festgesetzt:

Haushaltsjahr	strukturelles Ergebnis	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
2012 - maximal	- 353.800 EUR	- 73.900 EUR
2013 - maximal	- 230.900 EUR	- 304.800 EUR
2014 - maximal	- 213.900 EUR	- 518.700 EUR
2015 - maximal	- 197.800 EUR	- 716.500 EUR
2016 - maximal	150.000 EUR	- 566.500 EUR
2017 - maximal	150.000 EUR	- 416.500 EUR
2018 - maximal	150.000 EUR	- 266.500 EUR
2019 - maximal	150.000 EUR	- 116.500 EUR
2020 - maximal	150.000 EUR	33.500 EUR

b) Der Haushaltsausgleiches durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann unter den derzeitigen Bedingungen im Haushaltsjahr 2020 erreicht werden.

2. 3. Einzelmaßnahmen

2.3.1. Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Gemäß Anlage sind alle Einzelbuchungsstellen aufgeführt, bei denen Aufwands-Reduzierungen vorgenommen wurden. So konnten bei Positionen, die Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen, für 2012 Einsparungen von 31,0 T€ und im gesamten Planungszeitraum 110,2 T€ vorgenommen werden. Insbesondere die Aufwendungen für den Winterdienst können mit einer notwendigen Vertragsanpassung um 15,0 T€ auf jährlich 45,0 T€ reduziert werden. Eine Deckungsreserve für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht mehr ausgewiesen. Notwendiger Mehraufwand wird durch Einsparung an anderer Stelle ausgeglichen.